

# Lichtenstein-Gaulsberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt  
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Berndorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 99.

Dienstag, den 30. April

1889.

Dieses Blatt erscheint, täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Feldverpachtung.

Die Teile 1 bis 8 des Wirtschaftsbesitzes sind noch pachtfrei und wollen sich Pachtliebhaber alsbald im Rentamt melden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.

v. Uslar-Gleichen.

## Feld-, Wiesen-, Teich- und Obst-Verpachtung.

Montag, den 13. Mai e., nachmittags 2 Uhr, sollen im Fürstlichen Rentamt hier die am 1. Oktober e. pachtfrei werdenden Grundstücke und zwar: das Beetel = 3 Acker 207 □-Ruten Feld, das Wühlfeld = 2 Acker 62 □-Ruten Feld, der Sandgraben = 2 Acker 267 □-Ruten Wiese, das Göhlerische Grundstück in der Nähe der Rumpsteiche = 2 Acker 132 □-Ruten Feld und Wiese, der Pfusler-Teich in der Nähe der Zwickauer Chaussee = 1 Acker 248 □-Ruten Teich und Wiese, der Arzg.-Garten = 1 Acker 263 □-Ruten Gras und Obst, das sonst Kellner-Reichelsche Grundstück in Michelner Flur = 2 Acker 66 □-Ruten Feld und Wiese, unter den vorher bekannt gemachten Bedingungen auf 12 Jahre meist-bietend verpachtet werden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.

v. Uslar-Gleichen.

## Befanntmachung,

die Wahl des Kirchenvorstandes für Hohndorf betr.

Nachdem das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium zu Dresden zu der von der Gemeinde Hohndorf im Einverständnis mit dem Kirchenvorstande zu Lichtenstein beschlossene Ausförmung und Begründung einer Parochie Hohndorf Genehmigung erteilt und die Wahl eines Kirchenvorstandes angeordnet, auch mit den bei dieser Wahl dem Ortspfarrer zufallenden Obliegenheiten und Besitznissen, nicht minder mit dem einstelligen Vorstehe in dem neuen Kirchenvorstande von Hohndorf, bis zur Bezeichnung des Pfarramtes, den unterzeichneten Diaconus beauftragt hat, ist von der Königlichen Kircheninspektion für Hohndorf die Zahl der Kirchenvorsteher — vorbehältlich deren späterer ordstatautorischer Feststellung — im Einverständnis mit dem Gemeinderate zu Hohndorf auf 6 (angethan dem Geist).

## Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 29. April. Die am gestrigen Sonntag in den oberen Lokalitäten des Rathauses nachm. von 2 bis 4 Uhr stattgefundenen Prüfung der Schüler der Web- und Wirkshule erfreute sich eines guten Besuches. Im Prüzungszimmer befanden sich die Web- und Wirkstühle, sowie eine komplizierte Musterstrickmaschine im Gang, auch lagen einige bevorzugte theoretische Arbeiten beider Fächer aus. Der Vorstand, Herr Stadtrat Beyerlein, sprach der hohen Staatsregierung seinen Dank für die gewährte Beihilfe aus und dankte auch zugleich allen, welche durch Gewährung von Unterstützung ic. zum Besuch des Instituts beigetragen haben. Darnach fand die Verteilung der Prämien statt. Es erhielten Belobigungsschreie: der Wirkler Ernst Schellenberger, der Weber Leonhard Kober; Geschenk für Fleisch: die Wirkler Paul Schubert, Hermann Böhm, Gerhard Ebersbach, die Weber Emil Koch, Hermann Scharfmidt, Robert Kohlschmidt, Ernst Ruder; Belobigung für Fleiß und regelmäßiges Er scheinen: die Wirkler Hermann Merkel, Carl Pleßner, Johannes Schüppel, Paul Kunz, Rudolph Ebert, die Weber Emil Böcherpel, August Großer, Martin Müller, Max Beyerlein, Bernhard Müller, Arno Schubert, Paul Landrock.

\*— Am heutigen Tage ist der Einkommensteuertermin fällig. Wir wollen nicht unterlassen, unsere geehrten Freier an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 79 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 die Steuer binnen 3 Wochen vom Erhebungstermine an gerechnet zu bezahlen ist, und alsdann wegen der etwaigen Rückstände das Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahren unverzüglich eingeleitet wird.

Der Kreisturnrat des Königreichs Sachsen hat die 75000 Mitglieder zählende Turnerschaft Sachsen zur Beteiligung aufgefordert. Demnach nehmen die Turnvereine an der allgemeinen Feier ihrer Heimatorte teil und haben in Sonderheit die Abbreitung von Freudenfeuern am Abend des 19. Juni auf geeigneten Bergen des Sachsenlandes in die Hand zu nehmen. Zu dem Festzuge bei der Landesfeier am 19. Juni in Dresden entsendet jeder Turnverein eine Abordnung von 3 bis 5 Turnern mit der Fahne. Dieselben werden hinter dem Friedenswagen, geführt von den Turnern Dresden, marschieren.

Die Zweckmäßigkeit der Fahräder wird in immer weiteren Kreisen anerkannt. So hat neuerdings das Ministerium den Straßenmeistern empfohlen, wo nur irgend anwendbar, sich mit Dreirädern zu versehen und zu diesem Zweck auch schon mit einer großen Dresdener Firma einen Lieferungsvertrag abgeschlossen, welche die Maschine zu einem bedeutend ermäßigten Preise liefert.

Wiederum sind alle Nebenflüsse der Elbe infolge der unausgeführten Niederschläge und teilweise heftigen Gewitterregen bedeutend im Bachen begriffen, so daß abermals die Hoffnung, endlich einmal einen normalen Wasserstand der Elbe zu haben, vernichtet ist. Ganz besonders ist seit vorgestern die Weiberitz ange schwollen, welche wiederum große Wassermassen im raschen Lauf der Elbe zufendet. Es ist bekannt, wie gefährlich namentlich für Kinder dieser reißende Waldstrom werden kann, es wird daher oftmals davor gewarnt, in seiner Nähe unerwachsene Kinder spielen zu lassen. Die Elbschiffahrt leidet unter den ungünstigen Hochwasserverhältnissen wiederum teilweise ganz bedeutend und namentlich sind es die Sandsteinfähne, die mit Beschwerlichkeiten zu kämpfen haben.

Bereits am Donnerstag Abend waren die Dämme bis nach Schmilka und Schöna hinauf unter Wasser gesetzt, wodurch die Verladung der Sandsteine teilweise unterbrochen oder erschwert wird. Die Überfahrten sind zeitraubender und kostspieliger geworden.

Die in das laufende Jahr fallende Jubelfeier der 800jährigen Regierung des Hauses Wettin in Sachsen soll nach Befehl Sr. Majestät des Königs am 16. Juni, als am Trinitatifeiertag, durch eine kirchliche Feier eingeleitet werden. Diese kirchliche Jubiläumsfeier wird einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zufolge mit den am gedachten Tage ohnehin stattfindenden Gottesdienste verbunden und soll es rückhaltlos des Glockengeläutes, der Bekleidung der Kanzeln und Altäre, der Aufführung von Kirchenmusik in gleicher Weise mit der Abendmahlfeier, wo solche stattfindet, wie an den hohen Festen der Kirche nach jedes Ortes herkommen gehalten, außerdem aber nach der Predigt der Ambrosianische Lobgesang, oder wo dieser nicht in völlig geeigneter Weise aufgeführt werden kann, das Lied „Kum danet alle Gott“ angestimmt, endlich in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr in drei langen Pausen mit allen Glößen gelauten werden.

Auch die Schulen sollen zur Wettinfeier besondere Veranstaltungen treffen. Das Kultusministerium hat diesbezüglich den Wunsch geäußert, daß am 16. Juni mindestens die Oberklassen der Volkschulen der kirchlichen Feier bewohnen sollen, während der 17., ein schulfreier Tag, am Vormittage mit festlichen Veranstaltungen in der Schule und am Nachmittage mit allgemeinem Schulfeste begangen werden soll.

Dresden, 27. April. Von einem überaus plötzlichen Tod wurde gestern morgen der Kommandeur

## Einkommensteuer fällig!